

30 Jahre Hersteller Garantie





30 JAHRE

Löffler Hersteller Garantie

Herzlichen Glückwunsch zum Erwerb Ihres Löffler Möbelstücks.
Wir wissen von der Zuverlässigkeit und Qualität unserer Produkte!

Denn bei Löffler finden nur hochwertigste, regionale und geprüfte Werkstoffe Verwendung. Diese werden sorgfältig ausgesucht und in unserer heimischen Fertigung von Mitarbeitern mit jahrelanger Erfahrung fachmännisch verarbeitet.

Durchdachtes Design, handwerkliche Erfahrung und exzellente Materialauswahl – diese Kombination ermöglicht es uns, Löffler-Sitzmöbel mit 30 Jahren Garantie anzusetzen.

Unsere Garantie bezieht sich auf eine durchschnittliche Nutzung des Sitzmöbels von ca. 8 Stunden je Arbeitstag. Außerdem gilt die Garantie für die im jeweiligen Datenblatt beschriebenen Belastungsgrenzen und Anwendungsbereiche (siehe auch GS Zeichen). Bei einer zweischichtigen Nutzung des Sitzmöbels gewähren wir eine Garantie von 20 Jahren sowie eine Garantie von 10 Jahren bei einer dreischichtigen Nutzung des Sitzmöbels. Die Garantiezeit beginnt mit dem Termin der Rechnungsstellung. Bitte bewahren Sie die Rechnung bis zum Ablauf der Garantiefrist auf, um eine reibungslose Abwicklung im Falle eines Garantieanspruchs zu gewährleisten. Von der Garantie ausgenommen sind Bezugstoffe, die je nach Stoffgruppe eigenen Garantie-Bedingungen unterliegen. Unsachgemäße Behandlung bzw. durch Eingriffe nicht autorisierter Personen entstandene Schäden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel bei Anlieferung sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken. Beanstandungen verborgener Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Eintreffen der Ware unter Angabe der Rechnungsnummer und des Lieferdatums anzuzeigen.

Benötigen Sie Ersatzteile oder Reparaturleistungen, so erhalten Sie diese in unserem Service. Bitte wenden Sie sich zur Abwicklung vorab an unsere Zentrale unter Tel. +49 (0) 9151 83008-0 oder senden Sie uns eine E-Mail an hallo@loeffler.de – wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Das Löffler-Team wünscht Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Löffler-Produkt!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Löffler'.

Werner Löffler

Gültig ab 1. Januar 2015

I. Allgemeines

Löffler übernimmt gegenüber Verbrauchern und gewerblichen Endkunden für Löffler-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Löffler oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von Löffler erworben hat, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft.

II. Garantieschutz und räumliche Geltung

Gültig für Löffler-Produkte, die Erstkunden ab dem 01.01.2015 erworben haben (Kaufbeleg):

Löffler garantiert Verbrauchern und gewerblichen Endkunden, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 30 Jahren ab Kaufdatum des Stuhls. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist ein gültiger Garantiebeleg, mindestens jedoch der Kaufbeleg.

Die hier vorliegende Garantie gilt in diesem Umfang für Deutschland (BRD) und die europäische Union. Außerhalb Deutschlands obliegt es dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden die Kosten für den Versand zu Löffler selbst zu tragen. Der Rückversand zum Verbraucher und gewerblichen Endkunden übernimmt Löffler im Rahmen der im Punkt IV beschriebenen Leistungsmerkmale.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher und gewerbliche Endkunde durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Löffler oder dem Händler, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher und gewerbliche Endkunde den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher und gewerblichen Endkunde zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Löffler ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

IV. Leistungen im Garantiefall

Löffler steht es frei, das Produkt instand zusetzen oder einen Austausch vorzunehmen.

Sofern sich Löffler per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt Löffler die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts. Der Verbraucher und gewerbliche Endkunde hat das Produkt zugänglich zu machen.

Transport bzw. Versand zu und von Löffler, jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Produkts oder jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch Löffler vorgenommen werden.

Sofern Löffler eine Erstattung des anteiligen Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher und gewerbliche Endkunde das Produkt zurück und Löffler erstattet ihm den anteiligen Kaufpreis.

Diese Herstellergarantie gilt für alle LÖFFLER Produkte ab 1. Januar 2015. Die Firma LÖFFLER behält sich vor, die hier getroffenen Garantiebedingungen unter Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aus betrieblichen Gründen für Produkte mit neuer Garantiebedingung zu ändern. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Garantieerklärung ist davon nicht betroffen.

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechter Gebrauch und Wartung gemäß Betriebsanleitung, sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Löffler-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von Löffler.

Montageanleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise sind jedem Produkt beigelegt und stehen unter www.loeffler.de zur Verfügung.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Bezugsstoffe, die je nach Stoffgruppe eigenen Garantie-Bedingungen unterliegen;
- Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter www.loeffler.de zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer oder dritte Personen;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden.

VI. Nichteingreifen der Garantie

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Löffler im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird.

Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher und gewerbliche Endkunde in diesem Fall nicht.

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher und gewerblichen Endkunden stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher und gewerblichen Endkunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher und gewerbliche Endkunde gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Reichenschwand, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Nürnberg, Deutschland.

Löffler GmbH

Rosenstraße 8
91244 Reichenschwand
Deutschland

Diese Herstellergarantie gilt für alle LÖFFLER Produkte ab 1. Januar 2015. Die Firma LÖFFLER behält sich vor, die hier getroffenen Garantiebedingungen unter Berücksichtigung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aus betrieblichen Gründen für Produkte mit neuer Garantiebedingung zu ändern. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Garantieerklärung ist davon nicht betroffen.